Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1248

24. 11. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. Vorschlag einer Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Finanzprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei

Vorschlag einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Aushandlung des dritten Finanzprotokolls im Rahmen des Assoziierungsabkommens EWG-Türkei

— Drucksache 8/773 —

2. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1445/72 über das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zugunsten Dänemarks

— Drucksache 8/928 —

3. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1736/75 über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten

— Drucksache 8/929 —

4. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung von Plafonds und zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen Überwachung der Einfuhren bestimmter Erzeugnisse mit Ursprung in Israel (1978)

— Drucksache 8/930 —

5. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung von Plafonds und zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen Überwachung der Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in Ägypten, Jordanien, im Libanon und in Syrien (für das Jahr 1978)

— Drucksache 8/960 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit der Türkei im Rahmen des Assoziierungsabkommens EWG-Türkei das dritte Finanzprotokoll abzuschließen.

Lösung

Die Kommission hat deshalb mit der Türkei das dritte Finanzprotokoll abgeschlossen, das die Gewährung weiterer Darlehen für Investitionsvorhaben vorsieht.

Zu 2.

Problem

Dänemark hat besondere Schwierigkeiten damit, das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zu dem vorgesehenen Zeitpunkt ab 1. Januar 1978 einzuführen.

Lösung

Dänemark soll es deshalb gestattet werden, die Einführung des genannten Warenverzeichnisses bis zum 31. Dezember 1979 zu verschieben.

Zu 3.

Problem

Die in der Verordnung über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten festgelegte statistische Schwelle, unterhalb dieser die Mitgliedstaaten Sendungen von geringer Bedeutung nicht mehr zu erfassen brauchen, hat sich durch die inflationäre Entwicklung als zu niedrig erwiesen.

Lösung

Die statistische Schwelle soll deshalb auf 300 Rechnungseinheiten angehoben und das Verfahren für künftige Anpassungen dieser statistischen Schwelle vereinfacht werden.

Zu 4. und 5.

Problem

Die Abkommen der EG mit Israel, Ägypten, Jordanien, dem Libanon und Syrien sehen neben dem Zollabbau für gewerbliche Waren für eine Reihe empfindlicher Waren Sonderregelungen vor.

Lösung

Für die Einfuhr einer Reihe von gewerblichen Waren, hauptsächlich Erdöl- und Erdgaserzeugnisse aus den genannten Staaten sollen deshalb für das Kalenderjahr 1978 Plafonds und Maßnahmen für eine gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren eingeführt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/773, 8/928, 8/929, 8/930, 8/960 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 21. November 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel
Vorsitzender

Angermeyer
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Angermeyer

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 9. November 1977 zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 21. November 1977

Angermeyer
Berichterstatter